

St. Ivo, der bretonische Armenanwalt und Juristenpatron, in der Grazer Herrengasse

Von Leopold Kretzenbacher

Viele Hunderte von Menschen eilen oder schlendern alltäglich durch die Herrengasse in Graz. Vorbei an den kostbaren, meist reich geschmückten Bau-
denkmälern unserer europaweit gerühmten Altstadt. Damit vorbei am Landhaus
und dem waffengefüllten Zeughaus mit seinen prächtig im Goldrand von Panzern,
Helmen und Kleidern restaurierten Statuen von Mars und Minerva (oder ist „sie“
doch eine Bellona?).¹ Ebenso vorbei an der „Propstei-, Haupt- und Stadtpfarrkirche
zum Hl. Blut“ mit vier barocken Heiligen aus Sandstein. Aber kennt sie noch jemand
genau? Gewiß: Petrus und Paulus, die *principes Apostolorum*, die sind allbekannt.
Vielleicht auch noch St. Johannes Nepomuk (1334–1393) auf der linken Vorder-
seite der um 1439/40 erbauten Kirche mit ihrer immer wieder veränderten und erst
seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zum heute noch wirksamen Außengepränge
gebrachten Gestaltung. Aber wer kennt schon den vierten Heiligen unter der Rund-
bogennische an der Herrengasse? Im priesterlichen, durchgeknöpften Langkleid
steht der Heilige, ein Barett auf seinem Haupt, da. Leicht ist sein Antlitz, das ein
kleiner gekräuselter Kinnbart ziert, einem Unsichtbaren zugewendet, dem er eine
Schriftrolle zu überreichen im Begriff ist, indes seine Linke ein Buch, geschlossen,
hält. Als „Ivo“ weiß ihn das Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler für Graz zu
benennen.² Die Schlichtheit der Darstellung durch den steirischen Meister Joseph

¹ Am humanistischen Gymnasium (Oeverseege) zu Graz hatte man uns um 1930
belehrt, es dürfte sich bei dieser weiblichen Gegenfigur zum Mars doch wohl eher
um eine Bellona als römischer Kriegsgöttin handeln. Sie sei als eine leicht verständliche
Personifikation des Krieges (*bellum*) vor das waffengefüllte Zeughaus gestellt. In der Tat
wird Bellona gelegentlich als Gattin des Mars aufgefaßt. So kommt sie übrigens wahr-
scheinlich auch auf den Fassadenfresken (1742 von Johann Mayer) des „Gemalten Hauses“
(„Herzogshof“) in der Herrengasse vor, wenn auch bei Horst Schweigert im Dehio-
Handbuch Graz (Wien 1979, S. 75) ein Fragezeichen zur Bellona gesetzt wurde. Aller-
dings wurde wirklich auch die aus dem südlichen Etrurien nach Rom gekommene italische
Göttin Minerva wie die griechische Athene als Kriegsgöttin verehrt. Das gilt auch für
die erst von Sulla (138–78 v. Chr.) in Rom eingeführte kappadokische Göttin Mâ mit
ihrem orgiastischen Kult. Auch sie wurde übrigens von den Römern wegen ihres krie-
gerischen Charakters als Bellona bezeichnet. Vgl. Herbert Hunger, *Lexikon der grie-
chischen und römischen Mythologie*, 2. Aufl., Wien 1954, s. v. Bellona, Mâ, Minerva.

² Horst Schweigert, *Dehio Graz*, 1979, S. 41.

Schokottnigg (tätig in Graz urkundlich zwischen 1740 und 1750)³ entspricht wohl bewußt dem Barock-„Wissen“ um Wirken-Wollen und Lebenswerk des gebärdarm und „still“ als Beispiel von Bescheidenheit und Würde 1742 in die Kirchenfassade Gesetzten (Abb. 1).

Aus der fernen Bretagne und dem hohen Mittelalter kommt dieser Heilige auch zu uns als Schutzpatron des an sich sehr selbstbewußten Standes der Juristen als Gelehrte, als Kenner des Rechtes und seiner Anwendung zumeist als Beamte. Ivo Hélori (auch Helori) war am 17. Oktober 1253 als Sohn eines anscheinend verarmten, nachmals auch früh verstorbenen Landedelmannes im Herrenhaus von Kermartin zu Le Minihiy-Tréguier (Dep. Côtes du Nord) in der Bretagne geboren. Wohl hatte er, früh verwaist, ab dem 14. Lebensjahr zu Paris und zu Orléans Theologie und Jura studiert.⁴ Bedeutende Rechtsgelehrte, wie Petrus de Capella⁵, hatten ihn in das für das Abendland allein noch gültige Römische Recht eingeführt. Bei Guilielmus de Blavia⁶ lernte er den Umgang mit den Dekretalien⁷ kennen. Doch nicht die Rechtsgelehrsamkeit wurde sein Lebensziel. Ihm ging es vielmehr um die Anwendung des bestehenden Rechtes im Dienste der Kirche. Zunächst als bischöflicher

³ Zu Joseph Schokottnigg (Schokhatnig, Schägottnig), 1700–1755, vgl. Ulrich Thieme–Felix Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, XXX. Band, Leipzig 1936, S. 240 f.; dazu: Georg Schabl, Die Stadtpfarrkirche zum Hl. Blut in Graz, Graz 1916, S. 60; Rochus Kohlbach, Die gotischen Kirchen von Graz, Graz 1950, S. 230–234. – Zur Geschichte der Propstei-, Haupt- und Stadtpfarre zum Heiligen Blut in Graz vgl. Karl Amon (Hg.), Die Grazer Stadtpfarren. Von der Eigenkirche zur Großstadtseelsorge, Graz – Wien – Köln 1980, S. 76–81.

⁴ Zu der (nicht sehr deutlich erforschten) Lebensgeschichte des hl. Ivo vgl. (in Auswahl): Enciclopedia Cattolica, Band VII, Città del Vaticano 1951, col. 536 (Alberto Ghinato); New Catholic Encyclopedia, Band VII, New York – London usw. 1967, S. 778 (E. Brouette); Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), Band V, 2. Aufl., Freiburg i. B. 1960, Sp. 826 f. (U. Turck); Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), Band II, Berlin 1978, Sp. 511 f. (C. Schott–A. Erler); Lexikon des Mittelalters, Band V, München – Zürich 1991, Sp. 840 (J.-P. Leguay).

⁵ Die Lebensdaten dieses und des nachfolgend genannten Lehrers des späteren „Armenanwaltes“ Ivo lassen sich nicht voll ermitteln trotz Nachsuchens in Graz, München, Freiburg in der Schweiz und in Wien. Petrus de Capella wird in den Acta Sanctorum (Maji tom. IV., p. 544, C g) genannt als *cardinalis*, 13. Jh. Als „Bischof von Toulouse“ wird er in einer Untersuchung zur Rechtsgeschichte an drei Universitäten Frankreichs im 13. Jh. genannt, wenn es sich nicht um Namensgleichheit mit einem anderen „Petrus de Capella“ handelt, von dem bekannt ist, daß er der Universität Orléans 1309 neue Statuten gegeben hat. Als Todesjahr wird für diesen Pierre de la Chapelle 1312 angegeben. Vgl. E. M. Meijers, Etudes d'histoire du droit. Tom. III: Le droit romain au moyen âge. Teil I: A: L'enseignement du droit dans trois universités du XIIIe siècle; B: Histoire des sources, Leiden 1959, S. 20, Anm. 75; dazu: Karl Heinz Burmeister, Der hl. Ivo und seine Verehrung an den deutschen Rechtsfakultäten. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 92. Band, Germanistische Abteilung, Weimar 1975, S. 60–88, bes. S. 64. Ablichtungen verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Univ.-Ass. Dr. iur. Jörg Müller vom Leopold-Wenger-Institut für Rechtsgeschichte an der Universität München (11. April 1994) und von Herrn Univ.-Prof. Dr. iur. Hermann Baltl, Graz, 16. April 1994.

⁶ Guillelmus de Blavia, lt. Acta Sanctorum Maji IV, 544 einstmals *episcopus Ergolimensis*; nach E. M. Meijers (Anm. 5), S. 20, Anm. 75, als Guillaume de Blaye, évêque d'Angoulême.

⁷ Dekretalien: die Sammelbezeichnung für die „vereinigten Kirchenrechtssammlungen von etwa 1140 bis gegen Ende des 15. Jh.s“ hatte der Pariser Kanonist Jean Chappuis um 1500 verwendet. Papst Gregor XIII. (P. M. 1572–1585) hatte sie in seiner Konstitution *Cum pro munere* vom 1. Juli 1580 so bezeichnet. Sie waren bis zum Inkrafttreten des *Codex Juris Canonici* am 19. Mai 1918 in Gebrauch. Dazu: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Band I, Berlin 1971, Sp. 637–640 (F. Merzbacher).



Abb. 1: St. Ivo, der bretonische Armenanwalt, an der Stadtpfarrkirche in Graz, 1742 von Joseph Schokottnigg. Aufnahme Eva Mahringer-Milowiz, BDA Stmk.

„Offizial“ (Richter) seit 1280 zu Rennes als der Hauptstadt der Bretagne, später zu Tréguier in ihrem Norden, der Landschaft des Trégorrois. Hier wurde er 1284 auch zum Priester geweiht. Also diente Ivo zu den richterlichen Amtspflichten mit entsprechender „Volksnähe“ und damit verbunden doch wohl als im „Recht“ hervorragend „Volkskundiger“ der Seelsorge. So wirkte er in der kleinen küstennahen Gemeinde von Trédrez bei Lannion als Pfarrer. In dieser seiner bretonischen Heimat vollendete Ivo am 19. Mai 1303 auch sein Leben als Richter und als Rechtshelfer vor allem für die Armen, die nicht nur im Mittelalter letztlich so oft „Rechtlosen“. *Advocatus pauperum*, Anwalt der Armen, das ist sein Ehrentitel. Dem stimmte auch die Kirche zu, als ihn nach dem ausführlichen Bericht des Kirchenhistorikers Laurentius Surius O. Carth. (1523–1578) Papst Clemens VI. (P. M. 1342–1352) zur Ehre der Altäre erhob.

An der Außenwand der gotischen Basilika zu Tréguier, an seinem Geburtsort wie auch seinem Begräbnisort, thront St. Ivo (französisch *Yves*) im Ornat des Richters, ein Buch in seiner Rechten, erhaben zwischen zwei Gestalten. Zu des Heiligen Linken steht ein „Reicher“. Man erkennt ihn an seiner vornehmen Gewandung. Er trägt auch eine Urkundenrolle, wohl das Dokument seiner Besitzhabe, in der rechten Hand, indes seine Linke deutlich in einen Geldbeutel greift. Auf der anderen Seite des Heiligen steht ein sichtlich „Armer“, barfuß, demütig das Haupt entblößt, auf einen groben Stock gestützt. Aber er darf eben „zur Rechten“ des „Armenrichters“ stehen. Ihm scheint St. Ivo eben sein Antlitz zuhörtend zuzuwenden (Abb. 2).

Advocatus pauperum: als Mittler und Schiedsrichter in Güte und in steter selbstloser Hilfsbereitschaft wollte Ivo wirken. Nicht etwa als Rechtsgelehrter. Diesbezüglich wurde er ja gelegentlich mit dem großen Kanonisten, dem Kirchenrechtslehrer Ivo von Chartres (um 1040–1116)⁸, verwechselt. Der Bretone Ivo bestach nicht durch Rechtsgelehrsamkeit. Die wird ihm sogar, zumal ja auch keine einschlägigen Werke von ihm überliefert sind, ausdrücklich abgesprochen.⁹ Umso dankbarer erinnert man sich seiner Güte als Mittler und als gerechter Schiedsrichter in einer einst weit verbreiteten Legendensammlung des spanischen Jesuiten Pedro de Ribadeneira (1526–1611), einem Lieblingsschüler des Ignatius von Loyola (1491–1556), im „Flos Sanctorum“, zweibändig erschienen zu Madrid 1599–1601 und öfter.¹⁰ Die gelehrten Bollandisten aber, die als erste die unzähligen Lebensläufe, Legenden und Fakten der als „Heilige“ Verehrten in *memoria* und *devotio* auch kritisch untersuchten und ihre „Acta Sanctorum“ als wichtigstes Quellenwerk zur Hagiographie im Abendlande seit 1643 in mächtigen Foliobänden herauszugeben begannen, wollen es nachweisen können, daß Ivo nur solche Arme als Anwalt vertreten hatte, die sich ansonsten kein „Recht“ erkämpfen hätten können. Denen soll der Heilige sogar die Gerichtskosten aus eigenen Mitteln erstattet haben: *Pro pauperibus, viduis, orphanis, ceterisque miserabilibus personis gratis postulabat, et ipsorum causas fovebat, et ad eorum defensionem se offerebat, etiam non rogatus:*

⁸ Zu Ivo von Chartres vgl. Theologische Real-Enzyklopädie, Band XVI, Berlin – New York 1987, S. 422–427 (Peter Landau). Eine häufige „Verwechslung“ dürfte aber nicht erfolgt sein, jedenfalls nicht von früherer Zeit an, vielmehr erst in der Zeit einer „laisierten Gesellschaft“. Vgl. dazu K. H. Burmeister (Anm. 5), S. 65.

⁹ HRG (Anm. 4) II, 1978, Sp. 511.

¹⁰ Pedro de Ribadeneira S. J. (seit 1540), Historiker und Schriftsteller, geboren in Toledo 1526, gestorben zu Madrid 1611. Vgl. LThK (Anm. 4), Band 8, 2. Aufl., Freiburg i. B. 1963, Sp. 1281 f. (L. Koch – B. Schneider). Von seinem *Flos Sanctorum* konnte ich in Graz (UB) nur die italienische Ausgabe von Venedig 1651 einsehen. Ihr folgten Ausgaben zu Köln 1659 und 1741.



Abb. 2: St. Ivo als Rechtswalter zwischen Arm und Reich an der Außenwand der St.-Ivo-Basilika zu Tréguier/Bretagne (Dep. Côtes du Nord). Aufnahme Pierre Arteaud, Nantes

*unde pauperum et miserabilium personarum advocatus communiter vocatur.*¹¹ Überhaupt wird die *liberalitas erga pauperes ... et familiaritas cum eisdem* gerühmt wie seine *sollicitudo pro iis vestiendis*. Dazu jene *pro excipiendis hospitalitas*, seine Gastfreundlichkeit, seine *cura infirmorum et mortuorum*. Als 27 Jahre nach dem Tode des Ivo (1303) schon der Kanonisationsprozeß begann, betonte man immer wieder gerade seine fürsorgliche Liebe zu den „Armen und Nackten, den Frierenden und den Hungernden“ (*erga pauperes, nudos, algentes et famelicos*). Die Fülle der für den Prozeß beigebrachten Beispiele seiner „Guttaten“ ist kaum zu überschauen. Sie umschließt des Ivo „Werke der leiblichen und der geistlichen Barmherzigkeit“ (*opera misericordiae corporalis et spiritualis*), wie die Moral- und die Pastoraltheologie sie formuliert hatte. Die *miracula* umfassen „Wunder“, die sich durch ihn schon zu seinen Lebzeiten begeben hatten, wie solche nach seinem Tode. Sie erzählen von Heilungswundern an Krüppeln, Lahmen und Blinden, von Befreiung aus geistiger Erkrankung, von seiner Hilfe für Gebärende, von der Errettung aus Todesnot bis hin zu den im Mittelalter so häufig in den Legenden begegnenden Totenerweckungen.¹² Dabei bleibt für die Lebenszeit des hl. Ivo in weiten Teilen Europas zu bedenken, daß unter dem Begriff der „Armen“ sowohl die wirklich Notleidenden, also die *egentes*, aufzunehmen sind, wie vor allem die *pauperes* als die nicht immer

¹¹ Acta Sanctorum, Maji tom. IV, Antwerpen 1685, zum 19. Mai. *De S. Yvone presbytero Trecorii in Britannia armorica*, S. 537–613. Insgesamt nach einer *Vita* des Mauritius Gaufredus OP.

¹² Ebenda, S. 565–572.

wirklich „Not“ Leidenden, wohl aber sich als „rechtlos“ Fühlende zu verstehen sind.¹³

So weit ging der so oft „ambivalente“ Volksaberglaube, daß man der Überzeugung war, ein Anruf des Bedrängten an den Rechtspatron St. Ivo würde dem wirklich Schuldigen den langsamen Tod binnen Jahr und Tag bringen. Es kann nicht wundernehmen, wenn bei solcher Grundvoraussetzung des Jenseitsvertrauens in diesseitiger Rechtsbedrängnis der hl. Ivo zum volkstümlichen „Gerechtigkeits- und Prozeßheiligen“ schlechthin in der Verehrung des selber so gut wie immer rechtsunkundigen „Volkes“ hatte werden können. Dies in seiner bretonischen Heimat, aber auch darüber hinaus in weiten Gebieten Frankreichs, in den Niederlanden und auch in Italien. Vielenorts schlossen sich hier „Bruderschaften“ (*confraternitates*) zusammen, deren Wirken auf unentgeltlichen Prozeßbeistand für Arme im Sinne des nicht immer selbstverständlichen „Armenrechtes“¹⁴ ging. Solche Gebets- und Gute-Werke-Gemeinschaften aber sind weithin im Abendland auch die Erwirker und Vertiefener besonderer Kulte im Bereich der Frömmigkeit des „Volkes“, nicht selten auch mancher Sonderliturgien der Amtskirche, die dann gern auch „Wallfahrten“ zuließ.

Das ging schließlich so weit, daß der bretonische „Armenanwalt“, den die Franzosen mit dem Ehrentitel eines *anargyre*, nach dem Griechischen *anárgrynos* = der „ohne Geld“, gemeint als „der Unbestechliche“, versehen hatten,¹⁵ etwa in Italien geradezu ein Patron in sehr vielen Nöten des diesseitigen Lebens werden konnte. Sein Bild wurde als schlichter Holzschnitt gestaltet und, wohl in Massen gedruckt, für wenig Geld meist auf Jahrmärkten oder auch an Klosterpforten verkauft. Dies noch im 18. Jahrhundert, als sein Kult schon langsam zurückging. Man brachte solche Holzschnitte gerne wie einen Schutzschild am häuslichen Eigentum

¹³ Vgl. dazu: Karl Bosl, Potens und Pauper. Begriffsgeschichtliche Studien zur gesellschaftlichen Differenzierung im frühen Mittelalter und zum „Pauperismus“ des Hochmittelalters, in: Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Ausgewählte Beiträge einer Strukturanalyse der mittelalterlichen Welt, München – Wien 1964, S. 106–134; derselbe, Das Problem der Armut in der hochmittelalterlichen Gesellschaft. SB der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., 294. Band, 5. Abt., Wien 1974; derselbe, Armut Christi. Ideal der Mönche und Ketzer, Ideologie der aufsteigenden Gesellschaftsschichten vom 11. bis zum 13. Jahrhundert. SB der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Jg. 1981/1, München 1981.

¹⁴ Vgl. HRG I, 1971, Sp. 281f., „Armenrecht“ (A. Erler) mit Hinweis auf die gerade in Frankreich häufigen St.-Ivo-Bruderschaften; Ernst von Moeller, Der heilige Ivo als Schutzpatron der Juristen und die Ivo-Bruderschaften. Historische Vierteljahrsschrift, 12. Jg., Leipzig 1909, S. 321–353; Henri Batuald, Étude sur la corporation des avocats de l'ancien baillage de Chalons-sur Saône. La confrerie de St. Yves de Chalons-sur Saône. Mémoires de la société d'histoire et d'archéologie de Chalons-sur Saône V, 1869, S. 177–216. Weitere Literatur über St.-Ivo-Bruderschaften in Rom (gegründet 1513), in Italien (Druck von Regeln und Statuten noch Neapel 1804), in den Niederlanden und in Belgien; in Spanien (Saragossa) gedruckt seit 1733 usw. bei K. H. Burmeister (s. Anm. 5), S. 68f. Gegenwärtig noch bestehende St.-Ivo-Bruderschaften in Brasilien erwähnt A. Turck im LThK V, Sp. 826.

¹⁵ Dies in gezieltem Gegensatz zu den oft argen Herabsetzungen des Berufsstandes der Advokaten, Verwaltungsbeamten usw., die nicht selten als nur geldgierig, ja als „Räuber“ (*latrones*) in (Pseudo-)Hymnen, Liedern, Sprüchen und Schwänken hingestellt wurden. So z. B. im mittelalterlichen „Hymnus“: *Sanctus Ivo erat Brito, / Advocatus et non latro, / Res miranda populo* (K. H. Burmeister, S. 61), oder in Schwänken mit den Advokaten vor der Himmelstüre (ebenda, S. 61) und noch bei Sebastian Brant (1458–1521) in seiner Satire *De natura et moribus advocatorum consistorialium* im Druck der *Varia carmina*, Basel 1498, Bl. Fii.

an.¹⁶ Nach solch einem italienischen Holzschnitt größter Machart¹⁷ kämpft St. Ivo als gepanzerter Ritter, das Wort *CARITAS* auf seiner Brust, mit einem Schwert sozusagen gegen die Dämonen des Unheils. Auf seiner Waffe die Worte *FUGITE, PARTI AVERSE* (etwa: Flieht! Haut ab!). Ein Flügengel über ihm hält einen ovalen Schild mit dem *IHS*-Signum unter dem Kreuz und versehen mit drei Kreuznägeln. Dies mit ziemlicher Sicherheit als das bei den Jesuiten so sehr kennzeichnende Ordenswappen. Sozusagen aus dem Mund des Heiligen aber läßt ein Schriftband seinen tröstlichen Spruch als himmlischer Helfer erkennen: „Fürchtet Euch nicht, ich bin Ivo, der Schützende“ – *NON. TEMERE. SON. IVO PROTET(TORE)*. Der Schwerthieb des selber in Wolken Schwebenden aber zielt gegen einen dreiköpfigen Drachen mit den Inschriften *FAME, PESTE, GVERRA*. Die sollen die Grundängste der Menschen jener Zeit „Hunger, Pest und Krieg“ anzeigen. St. Ivo erscheint also hier „wie von der Göttlichen *Caritas* geschickt, die allzeit möglichen Angriffe des Teufelsdrachen nieder zu schlagen“ (Abb. 3).

Der nach dem Kirchenhistoriker Laurentius Surius O. Carth. schon 27 Jahre nach dem Tode des Ivo (1303) angestrenzte Kanonisationsprozeß führte, wie erwähnt, im Jahre 1347 zur Heiligsprechung durch Clemens VI. Damals war der Ivo-Kult in Belgio (das ja damals noch bis 1830, bis zu seiner Unabhängigkeitserklärung, nicht als selbständiger „Staat“ bestand), also weithin in den niederländisch-flämischen Landen, zumal in den Städten Antwerpen, Gent, Mecheln und Löwen, schon voll im Schwange.

Von Ivos Lebenseinstellung, gerühmt als beispielhaft human-caritatives Verhalten, und also nicht von einem Lehramt an den hohen Schulen, die ihn als Patron wählten, leitet sich die zeitweise ganz erstaunliche Dichte der Kultbezeugungen, der Verehrungswellen für diesen „Rechtshelfer der Armen“ weithin über viele Länder des westlichen und des mittleren Abendlandes her. Weiß man doch, daß in manchen dem hl. Ivo geweihten Kapellen die Prozeßakten der „durch seine Hilfe“ im Rechtsstreit zur Befreiung aus ihrer Not Gelangten wie ein *ex voto*-Bild als Gegenstand an

¹⁶ Zu dieser besonders in Südosteuropa bis zur unmittelbaren Gegenwart gängigen „Kult“-Bezeugung vgl. Evtim Tomov, Bulgarische Ikonen. Holzschnitte und Metallstiche. Übersetzung und deutsche Bearbeitung von Hans-Joachim Härtel, Ramerding (Bayern) 1982. – Ähnliches gilt für die auf billigstes Papier gedruckten Gebets- und Glaubenslehre-Büchlein, z. B. mit dem Legendentitel einer Apokryphe vom „Traum Mariens“, von mir vielfach erworben zwischen Kroatien, Serbien, Slawo-Makedonien, Rumänien und in ganz Griechenland. Vgl. Leopold Kretzenbacher, Südost-Überlieferungen zum apokryphen „Traum Mariens“, SB der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Jg. 1975, Heft 1, München 1975.

¹⁷ Alberto Vecchi, Il culto delle immagini nelle stampe popolari. Biblioteca di „Lares“, vol. XXVI, Firenze 1958, fig. 22. – Zur Inschrift auf der Waffe *FUGITE, PARTI, AVERSE* macht mich Frau Univ.-Prof. Dr. Elfriede Grabner, Graz, freundlich aufmerksam (Februar 1995), daß es sich hier vermutlich um eine Verballhornung einer Zeile aus dem sogenannten „Antoniussegen“ handeln dürfte. Der erscheint schon im 11. Jh. in einer Tegernseer Hs., wurde erst später dem hl. Antonius von Padua (1195–1231) zugeschrieben. Der lateinische Text findet in Wetterbenediktion Aufnahme: *ECCE CRUCEM DOMINI / FUGITE PARTES ADVERSAE / VINCIT LEO DE TRIBU JUDA RADIX* (Alleluja). Der zweite Teil hängt sichtlich im Text ab von Vers 5,5 der Geheimen Offenbarung Johannis. Zu diesen „Segen“ vgl. Adolph Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, Bd. II, Freiburg i. B. 1909, Neudruck Graz 1960, S. 80, 82, 85, 87, 610; Hanns Otto Münsterer, Amulettkreuze und Kreuzamulette, hg. von M. Brauneck, Regensburg 1983, bes. S. 86.



Abb. 3: St. Ivo kämpft als von der göttlichen Liebe Entsandter gegen den Teufelsdrachen Pest – Hunger – Krieg. Italienischer Holzschmitt des 18. Jhs. in der Biblioteca Estense zu Modena

die Wand gehängt wurden, zum Dank oder zur Ermunterung für andere, gleichfalls um ihr „Recht“ Betrogene.¹⁸

Nun bleibt es etwas Eigenartiges, auf jeden Fall in der Hagiographie Seltenes, daß dieser in den romanischen Ländern des Westens und des Südens so deutlich gerade vom „Volk“ verehrte soziale Heilige in deutschen Landen eben nicht so sehr als „Volksheiliger“ bekannt wurde, daß er hier vielmehr zum Schutzheiligen der Juristen, mithin zum Standespatron von Intellektuell-Beruflichen werden und zumindest bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts auch bleiben konnte. Am deutlichsten sichtbar wurde und blieb diese Funktion beim immer sich etwas elitär fühlenden Stand der Rechtsgelehrten. Hat doch eine ganze Reihe von juristischen Fakultäten St. Ivo zu ihrem „Schutzpatron“ erwählt. Hier reihen sich die Universitäten Prag und Wien, Köln, Leipzig und Erfurt aneinander. Zu Erfurt wurde zum Beispiel noch 1790, vergleichsweise auffallend spät also, eine besondere St.-Ivo-Messe für den *dies academicus* der Juristenfakultät komponiert.¹⁹ Als „Fakultätspatron“ ist St. Ivo auch in der besonderen Universitätskapelle des Münsters zu Freiburg im Breisgau auf einem mit 1524 datierten (1876 erneuerten) Glasgemälde

¹⁸ Emile Jobbé-Duval, *L'adjuration à saint Ives de Vérité*, in: *Les idées dans la Bretagne contemporaine*, Paris 1920, S. 19 ff.
¹⁹ HRG II, 1978, Sp. 512.

dargestellt. Doch dieses Bild kann nicht, wie irrtümlich behauptet wurde,²⁰ von Meister Jacob Jordaens stammen, der erst von 1593 bis 1678 lebte.²¹ Als weitere Universitäten, deren rechtswissenschaftliche Fakultäten das Bildnis des hl. Ivo im Fakultätsszepter oder -siegel bewahren, werden noch Basel, Ingolstadt, Tübingen, Mainz, Wittenberg, Salzburg und Dillingen genannt. So auch Innsbruck, dessen St.-Ivo-Kultbezüge eingehend anhand der vielen darüber vorhandenen Archivalien und dergleichen untersucht sind.²² Bis 1784 wurde hier ein Universitätsfest zu Ehren St. Ivos am 19. Mai, dem häufigst in den Kalendarien genannten Sterbe- und also Festtag, begangen nach der Dekanseintragung: *Celebratum Festum S. Ivonis*.

Es hatte sich hier wohl an den meisten rechtswissenschaftlichen Fakultäten eine Art Festritual herausgebildet und zumindest an den katholischen Universitäten bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts anscheinend ziemlich einheitlich erhalten, bis kurz vor der Jahrhundertwende der Geist der übermächtig gewordenen Aufklärung diesen und ähnlichen religiös bedingten Feiern im Bereich des Akademischen den Boden entzog. In Trier zum Beispiel wurde ein Teil dieser Feier, die Ivo-Rede zum Festtag, schon 1758 abgeschafft. In Ingolstadt weiß man von solch einer Feier noch 1764, in Mainz zumindest noch bis 1780, indes zu Wien die besondere Ivo-Kapelle 1789 profaniert wurde, ihr Inventar (Meßgeräte, Bilder usw.) versteigert und der Erlös einer Studienstiftung für Juristen zugeführt werden sollte.²³

Zu diesem St.-Ivo-Fakultätsritual gehörte jedenfalls ein Gottesdienst, gewöhnlich zelebriert in einer besonderen Kapelle des Gotteshauses, die den Juristen zugeordnet war, von ihnen bestiftet und erhalten, wie zu Paris (geweiht 1357), zu Wien, Löwen, Rom, zu Erfurt, Freiburg im Breisgau und zu Salzburg in der Südwestkapelle der Kollegienkirche.

Daß zu solch einer Fakultätsfeier der Juristen jeweils am 19. Mai oder in unmittelbarer Nähe dieses Datums als *dies academicus* zu Ehren des Patrons St. Ivo auch ein Festmahl (*convivium Ivonisticum*, *collatio*, „Kränz-Mahl“) gehörte, ist selbstverständlich. Der Begriff des „Mahles“ gehört als Sinnzeichen der Gemein-

²⁰ Ebenda. Das Glasgemälde als solches erwähnt (ohne Meisternamen): Dehio-Handbuch Baden-Württemberg 1964, S. 142; die Universitätskapelle erbaut 1505–1510. Weitere Einzelheiten: Clausdieter Schott, *Patrone und Siegel der Freiburger Juristenfakultät*. Freiburger Universitätsblätter, 2. November 1962, S. 32–35; die frühest erwähnte Ivo-Feier hier 1506, als „Pflicht“ seit 1568. Die Juristenfakultät zu Freiburg i. B. versah ihre Bücher 1755 mit einem eigenen *Ex libris*, das (hergestellt vom Freiburger Kupferstecher Petrus Mayr) ein St.-Ivo-Bild ziert. Abb. bei Rainer Sprung, *Die Verehrung des hl. Ivo an der Universität Innsbruck*, Sammelwerk: *Ex aequo et bono*. Willibald M. Plöchl zum 70. Geburtstag, hg. v. Peter Leisching – Franz Pototschnig – Richard Potz, Innsbruck 1977, S. 129–173. Für Hinweis und Ablichtung wie für weitere Mitteilungen danke ich herzlich meinem verehrten Kollegen, Herrn Univ.-Prof. Dr. Hermann Baltl, Graz (April 1994). Das genannte *Ex libris* S. 136; dazu S. 153. Als sehr gutes Farbbild brachte vor kurzem Otto Wimmer, *Kennzeichen und Attribute der Heiligen*, bearbeitet und mit Bildern ergänzt von Barbara Knoflach-Zingerle, Innsbruck 1993, die (vermutlich von Stefan Föger um 1733 geschnitzte) Holzstatue des hl. Ivo in der Universitätskirche St. Johannes Nepomuk in Innsbruck (Kurztext S. 163, Farbbild S. 180): St. Ivo im üblichen Priesterkleid, daneben ein Knabe mit einem Buch.

²¹ Die Bilder St. Ivo als Rechtspatron malte jedoch der flämische Meister Jacob Jordaens 1645. Sie befinden sich (nach Louis Réau, wie Anm. 36, III/3, 1959, S. 1355) in den Museen zu Brüssel und zu Anvers.

²² S. Anm. 20.

²³ Franz Gall, *Die Sankt Ivo-Kapelle in Wien*. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N. F. XXXVI, Festschrift zum hundertjährigen Bestand des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Band I, Wien 1964, S. 507 f.).

schaftsbekundung fast zu jeder Art Festgestaltung. Ob es als reichliches Mahl (*prandium splendidum*) oder in Notzeiten wesentlich bescheidener (*prandium frugale et decens*) ausfiel, war eine Frage der wirtschaftlichen Möglichkeiten. Sie bedrückte vor allem den jeweiligen Kostenträger, den *Ivonista* (etwa in Wien als alljährlich eigens dazu gewähltes Fakultätsmitglied) oder den Dekan.²⁴

Wesentlicher für kulturhistorisch-volkskundliche Überlegungen war die an solchen Festtagen übliche Lobrede (*oratio panegyrica*) auf den Fakultätspatron St. Ivo. Diese *laudatio* war im allgemeinen noch während des Festgottesdienstes, und da unmittelbar nach dem Evangelium, gehalten worden.²⁵ Erstmals wissen wir davon 1447 zu Montpellier in Südfrankreich. Solch ein *Sermo in festo sancti Iuonis aduocati pauperum*, gehalten zu Rom vom Augustinereremiten Cherubinus Testa (1450–1479), wurde 1474 dort auch gedruckt. An einer deutschen Universität hielt der Jurist Dietrich Rysicheus zu Ingolstadt solch eine Festrede (*In laudem sancti Hyuonis Oratio*). Auch sie erschien 1502 zu Augsburg im Druck. Meist wurde solch eine Rede gar nicht von einem Professor, vielmehr von einem eigens dazu bestimmten Studenten (Doktoranden und ähnlichen) gehalten. Auch war nicht überall der Druck möglich. Trotzdem ist die Kunde von ihnen in erstaunlich reicher Anzahl von Drucken, von Handschriften oder von bloßen Nennungen in den Fakultätsakten auf uns gekommen. Allein an der einstigen Jesuitenuniversität Tynau (Tnava, Slowakei), die 1777 nach Budapest übertragen wurde, sind für die Jahre 1714–1733 nicht weniger als 33 Ivo-Reden nachgewiesen.²⁶

In unserem näheren Umkreis hat sich gleichfalls eine Fülle solcher eben auch gedruckter St.-Ivo-Lobreden, in festlicher Stunde und im übrigen nicht nur an juristischen Fakultäten vorgetragen, erhalten. Schon die barock-schwülstigen Titel dieser *laudationes* kennzeichnen das geistige Gehaben der jeweiligen Festredner zur Genüge. Allein aus den Beständen der Stiftsbibliothek der Augustinerchorherren zu Klosterneuburg bei Wien konnte Werner Welzig 1989 nicht weniger als zwölf solcher Titel von Kleindrucken erfassen.²⁷ Sie betreffen St.-Ivo-Lobreden an Festversammlungen von Rechtsgelehrten zu Linz an der Donau 1715, zu Laibach 1726 und 1733, zu Klagenfurt 1736. Keine dieser drei Städte hatte damals streng genommen eine Universität mit einer Juristenfakultät. Es sind außeruniversitäre „Juridische Collegia“, gewiß im Umkreis des Jesuitenordens, die sich solcherart zusammenfanden. Für Wien konnten aus den Klosterneuburger Beständen solche gedruckte *laudationes* in der St.-Ivo-Kapelle für die Jahre 1724, 1725, 1726, 1729, 1737, 1738 und noch für 1763 festgehalten werden.²⁸ Drei Beispiele dieser Art, zwei davon aus dem alten Innerösterreich, mögen wenigstens in gekürzter Titelgebung diese Sondergattung von „Heiligenpredigten“, von Werner Welzig auch in ihrem Barockwesen eigens untersucht,²⁹ vorstellen.

Verhältnismäßig noch schlicht der Titel zu Linz 1715: *Der Göttliche / Geist der Wahrheit. / Das ist: / Der H. Beichtiger / IVO / ADVOCAT der Armen / Und /*

²⁴ Rainer Sprung (Anm. 20), S. 145–149.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Carlos Sommervogel – Augustin Backer, *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus*, N. F. Band VIII, Brüssel 1898, Sp. 322–324.

²⁷ Werner Welzig, *Lobrede. Katalog deutschsprachiger Heiligenpredigten in Einzeldrucken aus den Beständen der Stiftsbibliothek in Klosterneuburg*. Wien, Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Kl., SB 518. Band, 1989, Register s.v. Ivo Hélyory, S. 668.

²⁸ Ebenda, Titelnummern 286, 305, 332, 357, 451, 683, 702, 1225.

²⁹ Derselbe, *Zur Amplifikation in der barocken Heiligenpredigt*, S. 755–802.

PATRON der Advocaten / Dessen / Jährliche Fest-Begängnuß als am 4.ten Sonntag nach Ostern den 19. May ein Hochlöbl. Juridisches Collegium in Linz in dem Gottes-Hauß der Wohl-Ehrwürdigen / PP. Min. Conventualium Sancti Francisci auf / das herzlichste begangen hat / In einer LOB-RED / Ist VorgesteLLet / Von aLL-Dasigen orDinarI-preDiger / Linz / Gedruckt bey Joh. Caspar Leidenmayr / einer Hochlöbl. Ober-Oesterrei-chischen Landschafft Buchdruckern. Das im Originaltitel drucktechnisch hervorgehobene Barockchronogramm der lateinischen Zahlenwerte ergibt das Druckjahr 1715.³⁰

Etwas anspruchsvoller betiteln sich die Drucke für das St.-Ivo-Fest zu Laibach 1726 und 1733: *Die Feder / Deß / Glorwürdig=H. Rechts=Gelehr=ten / IVONIS / In Sittlichen Verstand vorgestellet / Da / Ein Hochlöbl. Collegium derer in Lands=Fürst- / licher Hauptstadt versamleten Rechts-Gelehrten das Fest dises ihres Heiligen Schutz- / Patrons in Hochfürstl. Thum=Kirchen den / 20. Monaths Maij feyerlich begienge / Durch P. Stephanum à S. Thoma Augustiner Barfüsser Ordens Priestern / und Ordinari Predigern bey / St. Joseph. / Laybacht bey J. G. Mayr / Einer Löbl. Lands. in Crain Buchdr. Ähnlich wurde 1733, erst am 11. Juni, das St.-Ivo-Fest vom *Collegium Juridicum* gefeiert mit der Ansprache eines gelehrten Priesters, der sich im Drucktitel benennen läßt als ... *GEORGIO SAMNIZ, Carniolo Neumarktensi* (mithin aus Neumarkt, Tržič unterm Loiblpaß in Krain), *presbytero AA.LL. et philosophiae Magistro, et Theologo absoluto*.³¹*

Uns Steirern räumlich zunächst gelegen ein Predigtgedruck zu Klagenfurt 1736:³² *IVO / Grosser Liebhaber / Gott und deß Nächsten, / Und darum / Grosser Heilige / In dem GOTTs=Haus der W.W.E.E.P.P. / Franciscanern am Heiligen Pfingst=Montag / Unter Prächtiger Andacht / Eines in der Hauptstadt Clagenfurt sich / einfindenden Hoch=löblich=Hoch=weisen Juridischen COLLEGII / In kurtzer Ehren=Rede / Vorgetragen / Von P. JOSEPHO Wöss, der Gesellschaft / JESU Priestern / gewöhnlichen Sonntags= / Predigern. / CUM PERMISSU SUPERIORUM. / Clagenfurt / Gedruckt bey Johann Friderich Kleinmayr / einer Hochlöblichen / Laa. in Ertz=Herzogthum Cärnthen Buchdruckern / 1736.*

Eine weitere „Lob- und Ehren-Red eines Heiligen Ivonis“, gehalten von einem A.R.P. Laurentius, wurde drei Jahre später ebenfalls zu Klagenfurt gehalten und gedruckt.³³ Keine solche St.-Ivo-Lobrede von Innsbruck hat sich im Druck erhalten. Zu Graz aber hat es überhaupt nie eine solche von einer akademischen Feier im Ivo-Gedenken gegeben!

Dieser Sachverhalt ist im Bedenken der sonst so weit über die deutschen Juristenfakultäten verbreiteten Kultspuren für den Patron der Rechtsgelehrten befremdlich, aber historisch durchaus begründet. Die Universität Graz war zwar (mit nicht ganz gesichertem Datum)³⁴ 1584 gegründet worden. Doch eine Juridische Fakultät erhielt sie erst 1779 unter Joseph II. (geboren 1741, Kaiser 1765, Alleinregierender erst 1780–1790). Das Jahr 1779 aber liegt zeitlich entschieden in jener die geistige Welt wesentlich bestimmenden „Aufklärung“, die kirchliche Patronate und Feste gewiß nicht vorweisen wollte. Auch im ganzen 19. Jahrhundert

³⁰ Ebenda, Nr. 170, S. 92.

³¹ Ebenda, Nr. 329, S. 174 und Nr. 577, S. 301.

³² Ebenda, Nr. 662, S. 346.

³³ Karl Ernst Newole, *Die Offizin Kleinmayr in Klagenfurt seit der Gründung der Zeitschrift „Carinthia“*. Carinthia I, 146. Jg., Klagenfurt 1956, S. 295–403, bes. S. 366.

³⁴ Johann Rainer, *Die Anfänge der Universität Graz*. Grazer Universitätsreden Nr. 48, Graz 1993, S. 31–48, bes. S. 34–37.

war die Rechtsgelehrtheit an der Universität Graz sehr stark vom Liberalismus geprägt. Dem lagen gleichfalls sozusagen „kirchliche“ Tendenzen fern. Lediglich die heutige Stadtpfarrkirche erhielt 1742, also noch sozusagen in der Blütezeit, jedenfalls noch vor dem ab der Jahrhundertmitte sich abzeichnenden Schwinden des St.-Ivo-Kultes im akademischen Bereich, jene St.-Ivo-Statue, von der wir ausgegangen waren. Dieses Gotteshaus war ja damals „Jesuitenkirche“ und nicht aus sich heraus der Universität verbunden mit der dafür notwendigen Tendenz.

Will man die letztgenannte Statuenstiftung eines hl. Ivo zu Graz 1742 „verstehen“, so hilft eine Umschau über das Bildererbe dieses Heiligen auch in den uns näher liegenden Landen. Kein Kult ohne Bilder! Das gilt für alle christlichen Konfessionen, die ihrerseits – nach manchen Stürmen, etwa im „Bilderstreit“ (Ikonoklasmus) von Byzanz (726–787 bzw. 843; auch nach dem Bildersturm der Reformierten Kirche im 16. Jahrhundert) – kein Verbot der Bilddarstellungen der Gottheit kennen wie das alte Judentum oder der Islam. Bilder sind Leitzeichen für das Entstehen, Sich-Verbreitern, das Blühen, Wachsen, aber auch Vergehen einer religiösen Bewegung, eines „Kultes“. Dies lange bevor das Bild zum Gegenstand der bewußten „Schau-Stellung“ wie ästhetischer und kunstgeschichtlicher Betrachtung wird.³⁵ Das gilt auch für jegliche Art „Verehrungswellen“, für „Kulte“ von Heiligen, die nicht etwa auch als wirklich „dominant“ bezeichnet werden können. Solch eine Einschränkung muß gerade auch beim Rechtspatron St. Ivo im Bereich des katholischen West- und Mitteleuropa vom späten 13. bis mindestens ins mittlere 18. Jahrhundert betont werden.

Es erscheint für unsere Schau nicht nötig, auf die Vielzahl der frühen und noch der barocken, aber zum Teil in der Französischen Revolution auch zerstörten St.-Ivo-Bildwerke Frankreichs und der Niederlande hinzuweisen. Dies ist in mancher – gewiß verständlicherweise unvollständigen – Übersicht bereits geschehen.³⁶ Gar nicht so wenige Bilddarstellungen sind auch von der deutschen Forschung zur Ikonographie der christlichen Heiligen aufgezählt worden.³⁷

So stammt zum Beispiel die Statue des hl. Ivo zusammen mit der Allegorie der *Justitia* auf der Karlsbrücke zu Prag 1714 (oder schon 1711?)³⁸ von Matthias Braun (von Braun). Schon seit 1642 ziert das Bild des hl. Ivo als Juristen-

³⁵ Vgl. hier die wesentlichen Neuerkenntnisse und Bewertungen bei: Hans Belting, *Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst*, München 1990, 3. Aufl. 1993.

³⁶ Louis Réau, *Iconographie de l'art chrétien*, Band III, Teil 3, Paris 1959, S. 1353–1356. Nachzutragen eine St.-Ivo-Statue in der Sainte Chapelle Collégiale Notre Dame zu Dole (Jura) in der Franche Comté: Ivo als *patron des Avocats*, 1581, eine farbgefaßte Statue des fast jugendlich wirkenden Heiligen im schwarzen Priesterlangkleid und einem Barett wie zu Graz 1742, in seiner Linken eine Schriftrolle. Unter der Statue die Szene einer aktiven Hilfe des *advocatus pauperum*. Diese beschriftete Szene und beidseits angebrachte Marmortafeln (1896) dürften einen noch bestehenden Kult bedeuten. Freundlicher Hinweis mit Bildbeleg von Frau Univ.-Prof. Dr. Elfriede Grabner, Graz, nach ihrem Besuch dort zu Ostern 1994.

³⁷ Josef Braun, *Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst*, Stuttgart 1943, Neudruck 1988, S. 398. – Bildnachweise in großer Anzahl bei Wolfgang Braunfels, *Lexikon der christlichen Ikonographie (LCI)*, Band VII, Freiburg i. B. 1974, Sp. 17–20 (S. Kimpel).

³⁸ S. Abb. 1 im LCI, Band VII, Sp. 18, mit Datierung 1714, dagegen Thieme-Becker IV, Leipzig 1910, zu Meister Matthias Braun von Braun (1684–1738), Werkjahr Prag 1711. Die Statue derzeit im Lapidarium des Nationalmuseums zu Prag.



Abb. 4: Andachtsbildchen (im Original handkoloriert) S. IVO als Patron der Armen und der Rechtlosen, 18. Jh. Bayerisches Nationalmuseum München, Sammlung Rudolf Kriss, Aufnahme 1994

patron das Fakultätszepter der Universität München.³⁹ Als Priester mit einem Kelch weist das Chorgestühl in der Katharinenkirche zu Lübeck St. Ivo.⁴⁰

Eine Buchmalerei unseres Themas aus der Zeit um 1490 verwahrt die Universität Basel. Auch Peter Paul Rubens (1577–1640) hat St. Ivo für das Jesuitenkolleg zu Löwen gemalt. Das Bild einer St.-Ivo-Statue von Johann Michael Fischler in der Franziskanerkirche zu Schwaz in Tirol wurde vor kurzem ebenso veröffentlicht wie jenes vom Altarbild des hl. Ivo von Franz Georg Herrmann (1722) in der Kollegienkirche zu Salzburg⁴¹ oder das barocke *Ex libris* für die Bibliothek der Juristenfakultät zu Freiburg im Breisgau, gestaltet von Peter Mayr 1755, als die lateinische Beischrift *FACVLTATIS IVRIDICAE VNIVERSITATIS ANTERIORIS AVSTRIAE 1755* noch ihr „Vorderösterreich“ bekunden konnte.⁴²

Auch bisher unbekannt Gebliebenes aus der Sammlung meines Freundes Univ.-Prof. Dr. Rudolf Kriss (1903–1973), an das Bayerische Nationalmuseum in München gestiftet, läßt sich hier einfügen.⁴³ Ein kleines Aquarell (47 × 86 mm, HF), ohne Künstlernamen gemalt, zeigt St. Ivo im Priestertaler an einem Tisch mit Büchern und einem weißen Geldsack darauf, aus dem Münzen rollen. Vor ihm knien vier Menschen: ein Mann in rotem Kleid, die Linke über der Brust; eine mit flehender Gebärde bittende Mutter, das Kleinkind auf dem linken Arm, die Rechte zum Bittgestus erhoben; im Vordergrund ein junger Mann in gelbem Rock, der dem Heiligen eine (wohl Bittschrift-)Rolle entgegenhält. Rechts oben im Bildchen jedoch diese lateinische Inschrift: *Beati qui intelligunt super egenum et pauperem*. Unten in roter Leiste: *S. IVO* (Abb. 4). Ein zweites Bildchen, ganz unverkennbar aus einem Kalender und stark beschnitten, zeigt die Büste des Heiligen auf einem barocken Postament. Im Hintergrund links der Heilige bei Tisch, einer anderen Gestalt (mit Glorienschein!) gegenüber. Rechts wiederum der Heilige bei Tisch und schreibend. Hier trägt er eine Gloriole, nicht aber sein Gegenüber. Vor St. Ivo Gestalten, die sich an ihn wenden. Drei Schriftzeilen: zuoberst: *S. IVO*; darunter die Devise *Dubitantibus recte consulere*. Weiter unten St. Ivo im Brustbild. Sein Blick ist nach oben gerichtet. Die Linke hält ein aufgeschlagenes Buch; wiederum ein Weisheitsspruch darauf zu lesen: *Consilium illius sicut fons vitae*, genommen aus dem Buch „Ecclesiasticus“, das man nunmehr lieber als „Das Buch Jesus Sirach“ benennt (21, 16⁴⁴). Als Eingrenzung je ein sprießender Baum links, eine Palme (?) rechts. Über der ganzen Mittelgruppe aber *signa, symbola*: eine Frauenbüste mit verbundenen Augen genau über dem Kopf des Heiligen, gewiß die (blinde) *Justitia*. Darunter ein Liktorenbündel mit Axt und Schwert der „Macht“. Über dem Kopf des Heiligen noch ein Schwert und eine Waage *en balance*. An vierter Stelle ein Priesterkleid und ein Barett; darunter ein mit drei Siegeln versehenes Schriftstück. Des weiteren (unter dem Liktorenbündel) noch ein Schriftstück mit zwei Stäben, doch wohl „Gerichtsstäben“, darauf. Zuunterst eine Schriftzeile: *Est tibi intellectus, responde proximo*.

³⁹ W. Paatz, *Sceptra universitatis*, Heidelberg 1953, S. 111.

⁴⁰ J. Braun (Anm. 37), Sp. 17f.

⁴¹ R. Sprung (Anm. 20), nach S. 136.

⁴² Ebenda und S. 153.

⁴³ Die nachfolgend hier angeführten Kleinbilder der Gattung „Andachtsbilder“ verdanke ich in Fotografien und Originalvorlage meiner ehemaligen Hörerin, „Dokortochter“ Frau Oberkonservator Dr. Nina Gockereil, München, Bayerisches Nationalmuseum (April–Mai 1994). Die Signaturen: Bayer. Nationalmuseum, Slg. Kriss H 4023, H 3576, H 1874.

⁴⁴ Die heutigen deutschen Übersetzungen weichen hier (21,16) vom lateinischen Text des *fons vitae* weit ab: Zwingli-Bibel 1966, S. 120; Einheitsübersetzung 1980, S. 771.



Abb. 5: Augsburger Kupferstich „St. Ivo“ von Gottfried Bernhard Göz und Josef Sebastian Klauber (Catholicus) aus der Mitte des 18. Jhs. Bayerisches Nationalmuseum München, Sammlung Rudolf Kriss, Aufnahme 1994

diesmal aus dem „Ecclesiastes“, heute meist nach dem Hebräischen als „das Buch Kohelet“ zitiert: Doch die Stelle *Eccl. 5* läßt sich (wie so oft bei Barockzitiern) so nicht nachweisen. Daß es sich bei diesem barock mit Sinnzeichen und Bibelsprüchen überladenen Kupferstich um eine Augsburger Arbeit etwa des mittleren 18. Jahrhunderts (im Ausmaß von 94 × 114 mm) handelt, ergibt sich aus den lateinischen Vermerken am unteren (etwas beschnittenen) Rand. Links ist zu lesen: C P S C M, vermutlich für *Cum Privilegio Sacrae Caesareae Majestatis* zur Bezeugung des Druckerprivilegiums. Deutlicher rechts unten: *Göz et Klauber Cath. sc. et exc. AV* (Abb. 5).

Hier handelt es sich im Namen Göz mit hoher Sicherheit um den Augsburger Kupferstecher Gottfried Bernhard Göz (1708–1774).⁴⁵ Bei *Klauber* ist es nicht eindeutig zu entscheiden, wer aus der großen einschlägig tätigen Familie dieses Namens hier der Meister war. Am ehesten wohl Josef Sebastian Klauber (1700–1768), der sich als Oberhaupt der Familie fühlte und gern mit *Cath.*, also *catholicus*, signierte. Deswegen wurde er ja auch in der Aufklärung so besonders böse verspottet.⁴⁶ Auf der Rückseite dieses Stiches sind Mitteilungen aus Leben, Askese, Sozialwirken und „Wunder“ des hl. Ivo in deutscher Sprache angeführt, jedoch mit dem Kurzvermerk versehen, daß diese alle *Ex Surio*, also aus der Vita des hl. Ivo, entnommen sei, auf die auch die oben (S. 190, 193) genannten Erinnerungen bei den Bollandisten (*Acta Sanctorum* zum 19. Mai) eingegangen waren (Abb. 6).

Ein dritter Kupferstich aus der Sammlung R. Kriss im Bayerischen Nationalmuseum zu München (75 × 135 mm, HF) ist vermutlich ebenfalls aus einem Kalender geschnitten oder einem Büchlein mit Heiligenlegenden entnommen. In einem Oval zwei Heilige bei Tisch, darauf ein Teller, im Vordergrund ein Krug. Beide sitzen und diskutieren. Eine dritte Gestalt, ohne Nimbus, serviert einen Krug. Außen herum Türme einer Kirche. Darüber das Marien-Signum MRA. Fünfzeilig in gotischen Lettern dieser Text: *Dieß ist der Will GOTTes, daß wir unseres / Nächsten Elend, als unser eigenes empfinden, / und wie einer wollte, daß man ihm zu Hilfe käme, / also soll er auch um GOTTes willen seines Nebenmenschen Nothhelfer seyn.* Das sei aus *S. Hieron.* genommen. Zwei weitere Schriftzeilen künden und rühmen das Sozialwirken des *advocatus pauperum*: *Die Verlassenen beschützen. Für die arme Wittwen und Waisen* (Abb. 7).

⁴⁵ Gustav Gugitz, *Das kleine Andachtsbild in den österreichischen Gnadenstätten*, Wien 1950, S. 14 et passim.

⁴⁶ Ebenda, S. 12–14. Gottfried Bernhard Göz erzielt von Karl VI. am 7. März 1755 ein Privileg, alle von ihm erfundenen und noch zu erfindenden geistlichen und weltlichen Blätter jeglichen Formates, gleich ob er sie selbst stach oder durch andere stechen ließ, auf zehn Jahre als „geschützt“ zu erklären. Nach diesem Erlaß tragen die Göz-Bilder regelmäßig den Vermerk: C. P. S. C. M. Vgl. dazu: Adolf Spamer, *Das kleine Andachtsbild vom XIV. bis zum XX. Jahrhundert*, München 1930, S. 232 und Anm. 4. – Ein ikonographisch ähnliches Bild konnte mir Frau Univ.-Prof. Dr. Elfriede Grabner am 14. Februar 1995 als Ablichtung aus einem ihr gehörigen *Annus Sanctorum*, einer Folge von 360 Stichen im Querformat mit Darstellungen von Szenen um Heilige des Alten und des Neuen Testaments, bringen, von denen etliche mit *Göz inv. et del.* und der Urheberrechtsformel C. P. S. C. M. signiert sind. St. Ivo, hier aber zum 27. Oktober, mit einem Buch am Schreibtisch. Zwei bärtige Männer nahen sich ihm mit Bittschriften. In Wolken mit drei Engelsköpfen leuchtet über der Gruppe die Strahlensonne Gottes. Darüber noch das Psalmenwort *Os meum annuntiabit iustitiam* (Ps. 70,15). Unter dem Bild aus Ps. 34,24: *Judica me secundum iustitiam meam* (wiewohl im Originalvers *tuam* steht und *Domine Deus meus* unmittelbar angesprochen wird). Eine (nicht signierte) Lithographie aus der Anstalt Johann Kravogl in Innsbruck, vermutlich aus dem frühen 19. Jh. und als Kalenderblatt zum 19. Mai eingereicht, zeigt den hl. Ivo in Halbfigur mit Gloriole, den Blick nach oben

XIX. MAJI. *ht 8v H 11*

Unter allen Rechtsgelehrten hat der heilige Ivo den schönsten Titel, indem er der Armen Advokat genannt worden. Hat neun Jahr ein armes Ehevolk mit vier Knaben in seinem Haus ernährt: allzeit die Bettler und Pilgram an seiner Tafel gehabt: an seinem Mund und Leib, Kleider und Speiß für sie erspart. Da mehr nicht als ein Brod in seinem Haus übrig, hat er auch dasselbige angegriffen, an dessen statt ein Frau drey große Brod ihm gereicht, und darauf verschwunden; ist glaublich, es seye die Barmherzigkeit gewesen. Oftermals ist sein Almosen unter den Händen gewachsen. Der Mantel, welchen er einem Engel in Gestalt eines Bettlers geschenkt, kam ihm wieder. Christus, der in gleicher Gestalt sein Gast gewesen, hat sich bey den Segen zu erkennen gegeben. Er hat Kranke, und vom bösen Geist Befessene erlediget: eine Brunst ausgelöscht: ein Wasser mit dem Kreuzeichen zertheilt: ein große Feindchaft zwischen einer Mutter, und ihrem Sohn mit dem heil. Messopfer aufgehbt. Führet ein strenges Leben: hat sieben ganzer Jahr im Gebeth ohne alle Speiß zugebracht: alle gebottene Fasttag mit Wasser und Brod gehalten; erkannte sein Sterbthündlein; wolte kein Arzney gebrauchen; lag wie zuvor auf dem Stroh, bis er im Jahr Christi 1347. in Anbethung Christi des Bekreuzigten gestorben: der zwar unser aller Advokat im Himmel, aber insonderheit der Barmherzigen ist. *Ex Surio.*

Abb. 6: Loses Kalenderblatt zum 19. Mai, St. Ivo (Rückseite von Abb. 7) mit Legende, deutsch aus der lateinischen „Kirchengeschichte“ des Laurentius Surius. Bayerisches Nationalmuseum München, Sammlung Rudolf Kriss, Aufnahme 1994

Die Bilddarstellungen des hl. Ivo begegnen auch in deutschen Landen verhältnismäßig früh. So hatte St. Ivo als Rechtsgelehrter oder als „gerechter Richter und Ratgeber“ schon 1476 seinen gebührenden Platz im Rathaus zu Hannover.⁴⁷ Als Patron der Juristen kennt ihn die altehrwürdige Erzabtei St. Peter in Salzburg.⁴⁸ Bibliothek, Novizengang und Josephskapelle tragen Emblemgrisailen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Sie gruppieren sich um je ein Malbild und ergänzen nach 1750 die Bilder des Meisters Franz Xaver König (1711–1782). Die dritte zeigt den hl. Ivo als Patron der Juristen. Entsprechend lauten die beigegebenen Emblem-„Rätsel“-Sprüche, wie: *Advocatum habemus* (Wir haben einen Fürsprecher) nach dem 1. Johannesbrief 2, 1; dazu ein Kompaß mit der Beischrift *FIDA POLO DOMINOQUE*: „er hält sich an den Pol und an den Herrn.“ Auch vom Mond, der sich im unbewegten Wasser spiegelt, heißt es *CLARIOR IN PLACIDO*, „Deutlicher in der Ruhe“. Und auch ein dürres Bäumchen unter der Sonne darf als Emblemsinnspruch aussagen: *ME VISO ROBORA SUMIT*, „Durch meinen Anblick gewinnt es Kräfte“.

Die Zahl der Ivo-Bildnisse, mithin einer Art „Kultzeugen“, läßt sich für den gesamten Osten Österreichs noch vermehren. Als holzgeschnitztes Standbild grüßt St. Ivo den Betrachter vom rechten Langhausaltar in der Wallfahrtskirche zu Maria-Bühel (Mariabichl) bei Oberndorf im Bezirk Salzburg-Land.⁴⁹ Die Rechte des Heiligen hält ein Schriftstück hoch; so ungefähr wie zu Graz in der Herrengasse. Zu seinen Füßen liegen Bücher. Auch unser östlicher Nachbar, das Burgenland, kennt in der von den Franziskanern betreuten, reich geschmückten Wallfahrtskirche „Maria in der Heide“ zu Frauenkirchen im Seewinkel das Bild des *S. IVO doctor Juris*. Auf einem Sakristeischrank des 17. Jahrhunderts ist St. Ivo zusammen mit zwei Franziskanern, mit Antonius von Padua (1195–1231) und Bonaventura (1221–1274), in eine der Füllungen gemalt.⁵⁰ Auch wenn St. Ivo als priesterlicher Rechtsgelehrter beschrieben und abgebildet ist, so bezieht sich dieser Titel doch wohl bei den Franziskanern, denen er, zu Unrecht allerdings, oft als Ordensbruder zugezählt wird, auf die überlieferte Funktion eben als Rechtshelfer der bedrängten Armen, deren es im 17. Jahrhundert auch im damaligen Westungarn in Fülle gegeben haben mag.

Heiter wird es mit einer St.-Ivo-Statue, wenn man den eher boshaften, schwankartig-spöttischen, aber mehrfach gedruckt vorliegenden Berichten aus Oberösterreich glauben darf. Da gibt es einen (allerdings angeblich damals, das heißt 1958,

gerichtet, die Arme über der Brust gekreuzt, mit „Ermahnungen“ als Beischrift, befindet sich – wohl aus der Andachtsbildersammlung Kurz–Thurn–Goldenstein – im Steirischen Volkskundemuseum (Inv.-Nr. 40.388). Die Merksätze kennzeichnen St. Ivo als den „sozialen“ Heiligen, wie ihn die Überlieferung auch bei uns in den Alpenländern verehrt: *Hilf deinem Nächsten nach deinem Vermögen. Eccl. 20. | Gib ein reichliches Almosen. | Beth für die Kranken.*

⁴⁷ Edgar Hennecke – Hans-Walter Krumwiede, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, Band 11), Göttingen 1960, S. 185.

⁴⁸ Grete Lesky, Barocke Embleme in Vorau und anderen Stiften Österreichs, Vorau o. J. (1962), S. 76f.

⁴⁹ Josef Braun (s. Anm. 37), S. 398, Abb. 211. Zwischen Text und Bildbeschriftung ein Jahreszahlenunterschied zwischen 1764 und 1769; Gustav Gugitz, Fest- und Brauchtums-Kalender für Österreich, Süddeutschland und die Schweiz, Wien 1955, S. 124, gilt „um 1764“; Dehio-Handbuch für Salzburg, 5. Aufl., Wien–München 1963, hg. v. Franz Martin – Franz Fuhrmann, erwähnt das Ivo-Standbild nicht.

⁵⁰ Der m. W. in keinem Kunstführer genannte Sakristeischrank des 17. Jhs. war meinem Freunde Leopold Schmidt (1912–1981) und mir auf einer Burgenland-Wanderung am 2. Juni 1950 gezeigt worden.



**Dieß ist der Will Gottes, daß wir unseres
Nächsten Elend, als unser eigenes empfinden,
und wie einer wollet, daß man ihm zu Hilf käme,
also soll er auch um Gottes willen seines Ne-
benmenschen Nothhelfer seyn. S. Hieron.**

Die Verlassene beschützen.

Für die arme Wittwen und Waisen.

39.

Abb. 7: Loses Kalenderblatt zum 19. Mai: S. IVO CONF(ESSOR), 18. Jh. Bayerisches Nationalmuseum München, Sammlung Rudolf Kriss, Aufnahme 1994

schon „verwahrlosten“) Bildstock des 18. Jahrhunderts zu Rohrbach im oberen Mühlviertel, errichtet unterhalb der Wallfahrtskirche Maria Trost am Berge: St. Ivo, lebensgroß „in Ordenstracht und verzückt adorierender Stellung“.⁵¹ Die Inschrift „St. Ivo“ soll erst „in neuerer Zeit“ angebracht worden sein. Jedenfalls werde der Heilige dort (aber auch sonst im oberen Mühlviertel und in der Gegend von Aschach bei Eferding) als Heiratspatron verehrt, darum „volkstümlich als hl. Schikanus bezeichnet“. Zwei heiratslustige Mädchen sollen sich bittend an ihn gewendet haben: „Hl. Ivo, schick’ an uns.“ Zwei Burschen hinter der Statue sollen es gehört, an den Mädchen Gefallen gefunden und sie geheiratet haben ... Diese Mädchen brauchten also nicht, wie 1934 des weiteren erzählt wurde, den Heiligen „in die Zehen zu beißen“, um von diesem Heiratspatron „erhört zu werden“.⁵²

Aber auch in der Steiermark steht St. Ivo in der Grazer Herrengasse nicht ganz allein und vergessen. Zunächst einmal ist festzuhalten, daß es schon vor dieser Steinstatue des Heiligen an der Kirchenfassade, 1742 von Joseph Schokottnigg gemeißelt und aufgerichtet, im Inneren der (heute Stadtpfarr-)Kirche zum Hl. Blut ein barockes St.-Ivo-Standbild gegeben hatte. Es war allerdings aus Holz von Meister Philipp Straub (1706–1774) geschnitzt. Es ist nach der – gewiß nicht in allem und von allen gebilligten – Regotisierung dieses Gotteshauses in den Jahren 1875–1882 anscheinend nicht mehr vorhanden.⁵³

Wohl aber befindet sich in der Kirche zu Groß St. Florian in der Weststeiermark, als Ursprung bereits 1136 erwähnt, auf dem mit 1734 datierten Hochaltar mit den Gemälden von Franz Michael Strauß (1674–1740) eine Statue unseres Heiligen. St. Ivo ist mit Barett und Chorrock, mit Stola, Buch und gar mit einer Palme als Attribut dargestellt. Mithin so, als wäre er ein „Märtyrer“ (Abb. 8)⁵⁴. Das kann viel-

⁵¹ Gustav Gugitz, Fest- und Brauchtums-Kalender (s. Anm. 49), S. 124, und derselbe, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch. Band 5: Oberösterreich und Salzburg, Wien 1958, S. 101 f.

⁵² Von den Spottversen, die dort (nach G. Gugitz, 1958, S. 102) umlaufen (oder umliefen, auch dieser: *Hl. Schikanus i bitt di / laß mir erscheinen / den Zukünftigen meinen / net nackert und net bloß / und net zipfellos ...*), kann nur gelten, daß dabei eine spöttische Kontrafaktur zum Aberglauben um den hl. Apostel Thomas in der „Losnacht“ vor seinem Kalenderfesttag (21. Dezember) vorliegt.

⁵³ Rochus Kohlbach, Die gotischen Kirchen von Graz, Graz 1950, S. 230–232. Auf dem alten Foto der Zeit vor der Regotisierung, Abb. 86 auf S. 231, läßt sich leider nichts darüber erkennen.

⁵⁴ St. Ivo (Abb. 8) ist auf der Epistelseite des Hochaltars – analog zur Fassade der Stadtpfarrkirche in Graz – dem hl. Johannes Nepomuk gegenübergestellt. Der ist freilich zu Recht mit einer Palme dargestellt. Von wem allerdings dieser mir auch vom Künstlerischen her sehr wertvolle Barockhochaltar gebaut, geschnitzt, gefaßt wurde, ist aus der mir zugänglichen Literatur nirgends ersichtlich; weder im Dehio Steiermark, 1982, S. 152 (nur Hinweis auf das Altarblatt von Franz Michael Strauss; Hochaltar 1734) noch bei Ernst Tomek, Die Pfarre Groß St. Florian an der Laßnitz in Steiermark, Graz – Wien 1921, noch bei Josef Spann, Die Pfarre Groß St. Florian in der Steiermark, hg. v. Pfarramt 1981, auch nicht in der ebenfalls 1981 vom dortigen kath. Pfarramt herausgegebenen „Festschrift anlässlich der 850-Jahrfeier der Pfarre, der 600-Jahrfeier des Marktes und des 75jährigen Bestehens der Musikkapelle Groß St. Florian“. Nachsuche im Bundesdenkmalamt für Steiermark (mit freundlicher Hilfe von Herrn Hofrat Bouvier auch in der wertvollen Bildersammlung Graus) brachte leider ebenso wenig wie die Durchsicht der zugänglichen Archivalien im Diözesanarchiv Graz, bereitgestellt durch Herrn Dr. Ruhri, Februar 1995; Hinweise auf die noch im Pfarrarchiv zu Groß St. Florian aufliegenden Archivalien (Schachtel 13, Heft 99), darunter „Altarbauten in der Pfarrkirche St. Florian; Projekt, betreffend die Veränderung und Fassung des Hochaltars 1732“. Bei Tomek findet sich S. 38 der (leider bilderlose) Vermerk: „Der herrliche im Stil der Barocke aufgeführte Hochaltar wurde durch



Abb. 8: St. Ivo am barocken Hochaltar (1734) der Pfarrkirche Groß St. Florian. Aufnahme Elfriede Grabner, Graz, 1995

leicht eine bewußte Barockanspielung auf die Überstrenge seiner eigenen Askese sein, von der ja gerade auch der frühe Legendenbericht bei Pedro de Ribadeneira S.J. seit der Wende zum 17. Jahrhundert zu berichten weiß. Doch kann diese Palme als Zugabe (wie gelegentlich auch sonst) nur ein ikonographischer Irrtum des Künstlers sein. So zeigt unseren St. Ivo auch eine Statue aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts zu Villy-le-Maréchal in Frankreich.⁵⁵

Der Boden für eine – allerdings immer bescheiden gebliebene – St.-Ivo-Verehrung war in den Ostalpenländern, darunter eben auch in unserer Steiermark, wenn wir nach den Bilddarstellungen schließen dürfen, bereitet. Daß daraus in Graz, entgegen anderen altösterreichischen Zentren rechtswissenschaftlich-geistigen Lebens, kein „akademischer Kult“ entstanden ist, hängt mit dem erst späten Beginn einer institutionalisierten Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität zusammen. St. Ivos Standbild von 1742 in der Herrengasse (und dessen verlorener Vorgänger im Kircheninneren) ist einem anderen geistigen, einem geistlichen Umgrunde zu verdanken, indem es uns aus einer zweieinhalb Jahrhunderte zurückliegenden Verehrungswelle für einen *advocatus pauperum* im Kleid des priesterlichen Richters als immerhin vorhandenes Zeugnis dafür grüßt, daß man sich des bretonischen Heiligen aus dem 13. Jahrhundert einst auch bei uns, und gewiß nicht ohne bewußten Ausgewillen, erinnert hatte.

Rupert Faustmann ... als Commissarius von 1725–1751, † 12. I. 1751, 1734 teilweise verändert und neu mit Farben gefaßt.“ Spann teilt S. 33 aus der Pfarrchronik mit, daß „der Hochaltar 1638 von einem Landsberger Bildhauer hergestellt“ worden sei, und berichtet S. 34 von einer Neufassung in Farbe und Gold unter Pfarrkommissar Adam Sattler (1664–1694), während bei der Bautätigkeit Faustmanns (S. 36) der Hochaltar nicht vorkommt. Die Frage bei Spann (S. 66), ob es nicht „der selige Johannes Sarkander“ sein könne, einst Grazer Student, gestorben am 17. März 1620 im Hussitenkerker in Mähren als Märtyrer, „als Zeuge für das unverletzte Beichtgeheimnis“, oder „als eine weitere Möglichkeit der hl. Johannes Cantius“ (von Kenty, gestorben 1473 in Krakau), führt mangels bildgestützter Kultparallelen im weiten Ostalpenraum der St.-Ivo-Verehrung leider nicht weiter. Jedenfalls entstand der Hochaltar noch in der Lavanter Zeit Groß St. Florians. Die Pfarre war vom Erzbischof seinem 1228 gegründeten kleinen Eigenbistum Lavant mit Sitz in St. Andrä im Lavanttal zugeteilt und 1373 (durchgeführt 1383) als Mensalpfarre diesem Bistum einverleibt worden. Dabei blieb es bis zur Diözesanregulierung Josephs II. 1786. Hier bleibt eine Bitte an die Kunstwissenschaft, Näheres, allenfalls aus den Archivalien der von Bischof Martin Slomšek (1800–1862) aus St. Andrä i. L. nach Marburg/Drau (Maribor) übertragenen, nunmehr Škofija Lavantinska benannten Diözese, zu ermitteln.

⁵⁵ Vermerkt bei S. Kimmel im LCI VII, 1974, Sp. 17, nach einem Ausstellungskatalog der Orangerie, Paris 1959, Fig. 15.